

A14 Bewerbung auf externe Stellen

Beitrag von „Seph“ vom 29. Juni 2025 19:15

Zitat von Sinus9

Ich wollte damit nur sagen, dass man in NRW nur die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe haben muss. Man muss diese nicht bereits ausgefüllt haben. Insofern denke ich, dass man sich in die meisten Tätigkeiten gut einarbeiten kann. Ich verstehe nicht warum es negativ ausgelegt wird, wenn man sich vorstellen kann sich in viele Themengebiete einzuarbeiten. Die Haltung hat nichts mit der Chance zu tun, dass Gutachten ist an der Stelle entscheidend.

Es geht nicht darum, genau diese Stelle vorher bereits ohne Beförderung ausgefüllt zu haben. Es geht darum, dass man für die angestrebte Stelle auch die notwendigen Kenntnisse und Befähigung mitbringen sollte, wofür gewisse Vorerfahrungen in verwandten Aufgabenfeldern sinnvoll sind. Das Vorgehen "Ich bewerbe mich einfach auf alles, irgendwas wird schon dabei sein" spricht jedenfalls nicht gerade für den Bewerber und seine ernsten Interessen an der jeweiligen Stelle.